

Editorial

Gelebte Bildungsqualität

Schweizer Berufsbildung gilt als Erfolgsmodell. Was hierzulande schon lange bekannt ist, setzt sich als Erkenntnis zunehmend auch im Ausland durch. Worauf aber gründet dieser Erfolg? Zunächst auf der Arbeitsmarktorientierung, die garantiert, dass die Ausbildungen passgenau auf die Bedürfnisse der abnehmenden Branche abgestimmt sind. Ebenso wichtig: Berufsbildung ist in unserem Land partnerschaftlich organisiert und breit verankert. Erst das Engagement von AusbilderInnen und ExpertInnen macht die herausragenden Leistungen der Berufsbildung möglich. Und vielleicht am wichtigsten: Schweizer Berufsbildung ist erfolgreich, weil der Erfolg nicht als selbstverständlich hingenommen, sondern immer wieder neu erarbeitet wird. Berufsbildung ist ein dynamisches System, das flexibel reagiert, wenn sich zum Beispiel die Bedürfnisse einer Branche ändern und Ausbildungen zu modernisieren sind.

Ein Berufsbildungssystem, das in Bewegung ist, fordert den Beteiligten einiges ab. Das haben auch die Bildungsverantwortlichen der Polizei erlebt, die im letzten Jahrzehnt ein zuvor kantonal organisiertes Ausbildungswesen in die gesamtschweizerische Bildungssystematik überführt haben. Überregionale Zusammenarbeit und einheitliche Standards sorgen jetzt für optimale Ausbildungsqualität. Beides aber muss zuerst erarbeitet sein: Damit echte Verbundpartnerschaft entsteht, müssen die Verantwortlichen veränderungsbereit sein und aktiv aufeinander zugehen. Hier wurde viel erreicht.

Heute spiegelt das Bildungskonzept für die Polizei auf ihrem Gebiet das erfolgreiche schweizerische Berufsbildungssystem. Es umfasst die ganze Bildungspalette von der beruflichen Grundbildung über die Höhere



Berufsbildung bis zur Hochschulstufe. Es nutzt verschiedene Stufen, um die in der Polizeipraxis benötigten Qualifikationsprofile abzudecken. Es verleiht den AbsolventInnen eidgenössisch anerkannte Abschlüsse, die mit anderen Bildungsgängen kompatibel und durchlässig sind. Und es setzt gezielt auf einheitliche Standards und auf Qualitätsentwicklung, einem Leitmotiv, das mit dem neuen Berufsbildungsgesetz zentral wurde.

Quality is a never ending story. Qualität entsteht in definierten Prozessen, vor allem aber dank Menschen, die Qualität leben, optimieren und den Dialog zwischen Ausbildung und Praxis gewährleisten. Ihnen allen gebührt Dank für ihren täglichen Einsatz im Dienst der Berufsbildung.

Ursula Renold, Direktorin des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie (BBT)

Das eidgenössische Diplom: Anpassung des Reglements

Am 7. Mai 2003 hatte Bundesrat Joseph Deiss das „Reglement über die Berufsprüfung für Polizist/Polizistin“ unterschrieben. Er markierte damit die offizielle Anerkennung des Berufs auf eidgenössischem Niveau und die Verankerung im allgemeinen Umfeld der Berufsbildung. Konsequenz dieses Ereignisses: Alle polizeilichen Ausbildungen und Abschlüsse stehen nunmehr unter der Oberaufsicht des BBT und müssen die Vorschriften des Berufsbildungsgesetzes einhalten.

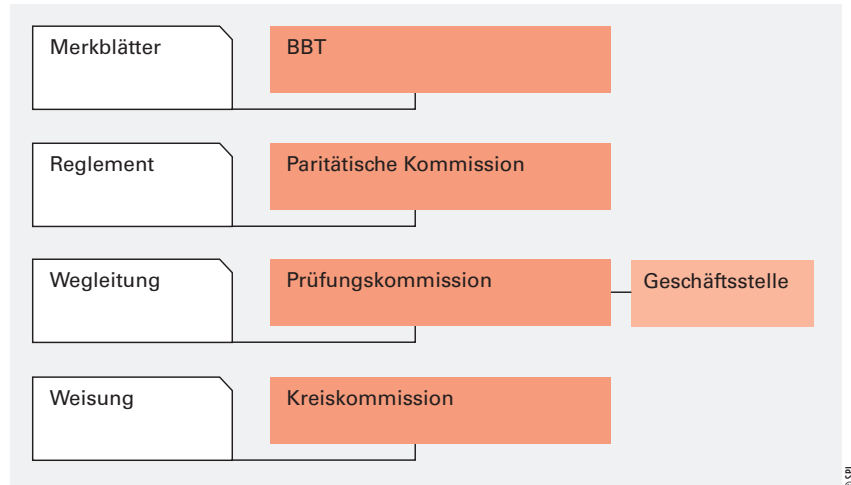
Das erste „Reglement über die Berufsprüfung für Polizist/Polizistin“ wurde von der Paritätischen Kommission der Schweizer Polizei (PaKo) erarbeitet, deren Vorsitzender der Präsident des Verbands Schweizerischer Polizeibeamter (VSPB) ist. Zu ihren Mitgliedern zählen ausserdem jeweils ein Vertreter der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS) und der Schweizerischen Vereinigung der Städtischen Polizeichefs (SVSP) sowie der Direktor des SPI. Die PaKo bildet die Trägerschaft der eidgenössischen Prüfungen und ist damit auch für den Inhalt des Reglements verantwortlich.

Organisation der Prüfungen

Direkt beaufsichtigt und gesteuert werden die Prüfungen von einer Prüfungskommission (PK), deren Vorsitz traditionell beim SPI angesiedelt

Die Geschäftsstelle Eidgenössische Prüfungen

Das SPI führt eine Geschäftsstelle Eidgenössische Prüfungen. Diese stützt sich beim Ausführen ihrer Tätigkeiten auf die PaKo wie auch die PK ab, führt aber auch Aufträge dieser beiden Organisationen durch. Vor allem unterstützt die Geschäftsstelle jedoch die Kreiskommissionen, indem sie das Anmeldeverfahren und die Finanzierung für alle Prüfungssessionen abwickelt und die Prüfungen überwacht. Generell ist die Geschäftsstelle die Anlaufstelle für das BBT, die Kommissionen, die Prüfungsleitungen, die ExpertInnen und die KandidatInnen und kümmert sich um Fragen und Anliegen jeder Art.

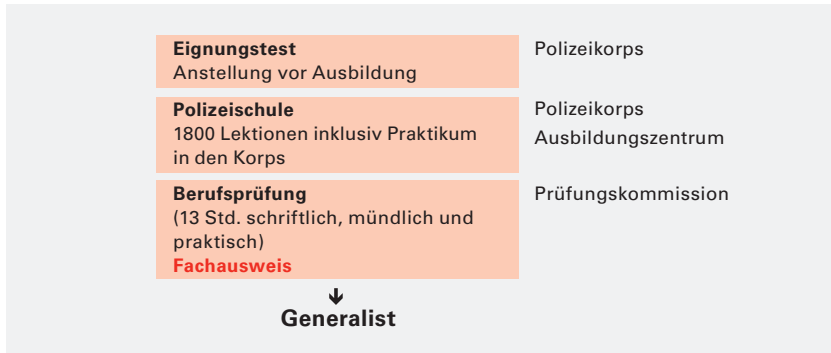


ist (s. Kasten). Weitere Mitglieder werden von der KKKPKS und der SVSP sowie von den Regionalen Ausbildungszentren (RAZ) gestellt. Die eigentliche Organisation und Durchführung der Berufsprüfungen (BP) obliegt fünf Kreiskommissionen, die sich mit den Einzugsgebieten der RAZ decken. Am Ende der Polizeischule prüfen zahlreiche ExpertInnen das Wissen und das Können der AspirantInnen sowohl schriftlich-theoretisch als auch praktisch (anhand von nachgestellten Situationen des polizeilichen Alltags).

Revision des Prüfungsreglements

Aufgrund der Erfahrungen, die seit 2003 gemacht wurden, und um verschiedenen Anliegen der Polizeikörpers gerecht zu werden, musste das Prüfungsreglement revidiert werden. Das BBT verlangt zunehmend einheitlich gestaltete Reglemente sowie Wegleitungen und ist bestrebt, ähnliche Berufe unter gemeinsamen Regelungen zusammenzufassen. Zudem achtet es darauf, internationale Normen zu respektieren, damit die Schweizer Berufe auch im Ausland Anerkennung finden. Einige dieser Regelungen waren für die Polizei, die einen Monopolberuf mit hoheitlichen Kompetenzen ausübt, schwierig umzusetzen. Am Ende gelang es der PaKo jedoch, eine für beide Seiten vertretbare Lösung zu erarbeiten, welche auch die öffentliche Ausschreibung ohne Einsprache überstand. Damit steht der Inkraftsetzung nichts mehr im Weg.

Neue Anforderung: 14 Ausbildungsjahre, um zur Berufsprüfung zugelassen zu werden



Die Änderungen im Detail

Neu heisst das Reglement „Prüfungsordnung“ und der Abschluss „Polizist/Polizistin mit eidgenössischem Fachausweis“. Die Revision stellt operationell, für die Durchführung der Prüfungen, lediglich eine Anpassung an die gelebte Praxis dar. Die BP werden weiterhin von den Kreiskommissionen durchgeführt und die Abläufe bleiben im Grossen und Ganzen gleich. Dennoch gibt es für die Polizeikorps und die AspirantInnen einige wichtige Neuerungen zu beachten.

Zulassung zur Prüfung

Die BewerberInnen müssen weiterhin eine Eignungsprüfung der Polizeikorps bestehen und eine anerkannte Polizeischule absolvieren. Neu ist jedoch, dass sie für die Zulassung zur Prüfung zusätzlich zum eidgenössischen Fähigkeitsausweis mindestens 14 Ausbildungsjahre (inklusive obligatorischer Schulzeit und Polizeischule) vorweisen müssen. Fehlende Jahre können mit Berufspraxis kompensiert werden.

QuereinsteigerInnen

Personen mit einer polizeiähnlichen Ausbildung (wie z.B. beim Grenzwachtkorps, der militärischen Sicherheit oder einer Polizeiausbildung im Ausland) werden – nach einem Jahr Berufspraxis und einer Ergänzungsausbildung von maximal drei Monaten – erleichtert zur Berufsprüfung zugelassen. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass Personen mit viel Erfahrung und hohen Kompetenzen empfohlen wird, direkt die Höhere Fachprüfung (s. Seite 6) ins Auge zu fassen.

Gewichtung der Fächer

Neu werden die mündlichen Prüfungen der Fächer „Community Policing“ und „Polizeipsychologie“ doppelt gewichtet.

Wiederholung der Prüfung

Die Wiederholung einer Prüfung ist nicht mehr an eine Sperrfrist gebunden. Entsprechend können die Polizeikorps AspirantInnen, die nicht bestanden haben, sofort zur nächsten Prüfung anmelden. Das Anmeldeverfahren läuft wie am Ende der Polizeischule über die Geschäftsstelle Eidgenössische Prüfungen am SPI. Sämtliche Fächer, bei denen der/die AspirantIn eine Note unter 5.0 erhält, müssen wiederholt werden.

Peter-Martin Meier, Direktor des SPI

Urs Jenny, Verantwortlicher Geschäftsstelle Eidgenössische Prüfungen, SPI

Das SPI hat den E-Shop eröffnet

Das SPI entwickelt sich ständig weiter, um seinen KundInnen und PartnerInnen zeitgemässe Dienstleistungen bieten zu können. Davon zeugt auch die Einführung des E-Shops im Februar. Über ihn lassen sich zum einen die vom Verlag SPI angebotenen Lehrmittel einfach und zeitsparend bestellen, zum anderen kann aber auch gratis auf eine breite Palette an Dokumenten zur Forschung in der Polizeiwelt zugegriffen werden (CentreDoc). Vier Monate nach Inbetriebnahme kann das SPI eine erste positive Bilanz zu diesem neuen Service ziehen, wie die zahlreichen Anfragen nach einem Login zeigen, die aus dem Wettbewerb im format 2011/2 eingegangen sind.

Weitere Informationen: <http://eshop.institut-police.ch>

Es war kein Honigschlecken, den eidgenössischen Fachausweis Polizist/Polizistin 2003 zu wagen

Das SPI hat sich die Revision des Prüfungsreglements zum Anlass genommen, einen Pionier der BP dazu zu befragen.

SPI: Sie waren einer der ersten Verantwortlichen bei der Einführung der eidgenössischen BP. Welche Bilanz ziehen Sie nach Ihren 9 Jahren Erfahrung?

BS: Die moderne Gesellschaft stellt immer höhere Anforderungen an den Polizeiberuf. Fachkompetenz, ein hohes Mass an Sozialkompetenz und psychologische Fähigkeiten sind zentrale Faktoren. Diesen hohen Ansprüchen kann nur eine gesamtschweizerisch koordinierte, anerkannte Ausbildung inkl. Prüfung gerecht werden. Heute sind wir stolz, dass wir die Grundlage für eine landesweite Anerkennung des Berufs Polizist/Polizistin geschaffen haben. Wir haben damit ein wichtiges Zeichen gesetzt: PolizistInnen, die diesen Titel tragen, erfüllen damit ganz klare Qualitätskriterien, die dem Umfeld der inneren Sicherheit gerecht werden.

In welchem Umfang respektiert dieser eidgenössische Fachausweis (FA) die regionalen Gegebenheiten?

Die einzelnen Korps können grundsätzlich ihre Bedürfnisse einbringen. Spezifische kantonale Eigenheiten können weniger berücksichtigt werden. Dieser Umstand führt dazu, dass mit einem Zusatzaufwand Nachschulungen durchgeführt werden müssen. Als Beispiel seien hier die unterschiedlichen Rapportierungssysteme erwähnt.

Kurzportrait

Bruno Sahli besuchte 1974/75 die Polizeischule der Stadtpolizei Bern und blieb der Polizei bis heute treu. Zunächst bei der Stadtpolizei, seit der Fusionierung zur Einheitspolizei 2008 bei der Kantonspolizei Bern, entwickelte er sich weiter bis zum Offizier. Dabei ist er seit 1979 im Bereich der Ausbildung tätig. Als Verantwortlicher für die Fort- und Weiterbildung trug er massgeblich zur Entwicklung der Berufsprüfung und des Fachausweises bei.



Warum meinen Sie, dass der FA ein Mehrwert für die Polizei ist?

Die Anerkennung einer Berufsgruppe und das Absolvieren einer Zweitausbildung ist ein Mehrwert für die Polizei. Die Positionierung des FA in der Bildungslandschaft Schweiz hat Voraussetzungen geschaffen, die den Bedürfnissen der Polizeikorps entsprechen, und hat zahlreiche Weiterbildungsmöglichkeiten eingeführt, welche jedem einzelnen Mitarbeitenden die persönliche Weiterentwicklung erlauben. Die Führung der Kapo BE sieht darin einen klaren Mehrwert für die Bewältigung von zukünftigen Herausforderungen. Die mit der Entwicklung verbundene inhaltlichen Anpassungen müssen zwingend folgen.

Welche Verbesserungen wären für den FA erstrebenswert?

Da sich die ganze Bildungslandschaft Schweiz laufend weiterentwickelt, ist auch die Polizei gefordert, ihr System zu hinterfragen. Gemessen an den Anforderungen des Polizeiberufs sind wir heute in der schweizerischen Bildungslandschaft eher zu tief positioniert. Damit fehlt die Attraktivität des Berufs für Neueinsteiger. Zudem wird die Polizei zukünftig auch aus anderen Segmenten rekrutieren müssen. Das bestehende Berufsprofil muss überarbeitet und entsprechend angepasst werden.

Ist der FA im Zeitalter der Akademisierung der Ausbildungen nicht obsolet?

Mit der richtigen Positionierung in einer Neuausrichtung wird der FA nicht überflüssig sein. Man muss die Möglichkeit nutzen, andere Berufsprofile wie z.B. den Sicherheitsassistenten mit einem FA abschliessen zu können.

„Es ist nicht immer einfach, die Theorie aus der Schule anzuwenden, wenn man mit einer Extremsituation im Gelände konfrontiert ist.“

Die Berufsprüfung: Was denken die KandidatInnen darüber?

Karin Ochsner (Kapo ZH) hat kürzlich die eidgenössische BP absolviert. Sie hat sich bereit erklärt, dem SPI von den Eindrücken und Erfahrungen, die sie im Laufe ihrer Ausbildung gesammelt hat, zu erzählen.

SPI: Was denken Sie von der Polizeiausbildung, die Sie gerade beendet haben?

KO: Die Stärke der Polizeiausbildung liegt darin, dass sie gezielt auf die zukünftige Tätigkeit ausgerichtet ist. Die Schwächen kann ich noch nicht objektiv beurteilen, da mir der nötige Abstand fehlt. Ich denke jedoch, dass sehr viel theoretisch abgehandelt wird und nicht immer ein Bezug zur Praxis stattfindet. So werden die Lehrjahre in dieser Ausbildung erst nach der Berufsprüfung absolviert. Persönlich hat mir die Ausbildung viel gebracht. Ich beurteile nun Situationen, auch im privaten Umfeld, viel systematischer und sicher auch überlegter.

Genügt eine einjährige Ausbildung?

Wie bereits vorher erwähnt beginnt erst jetzt die Umsetzung in die Praxis. Lehrbuchlösungen wird es für viele Situationen, mit denen wir konfrontiert sein werden, nicht geben. Dies konnte ich schon im Praktikum erleben. Ich bin mir bewusst, dass es in einer Extremsituation, die man zum ersten Mal erlebt, sehr schwierig ist, das, was man gelernt hat, richtig umzusetzen. Aus dieser Perspektive ist ein Jahr Ausbildung nicht ausreichend. Ich bin jedoch überzeugt, dass die vermittelten Grundlagen eine gute Basis sind.

Wie bewerten Sie die vor kurzem abgelegte Prüfung?

Mit einer Prüfung von wenigen Stunden den Stoff eines ganzen Jahres zu prüfen ist eine schwierige Angelegenheit. Vor allem, wenn man vieles nur mit „ich hätte“ oder „ich würde jetzt“ beantworten kann. Es fehlt der Bezug zur Wirklichkeit, insbesondere in Bezug auf die zeitlichen Abläufe einer Intervention. Trotzdem empfand ich die Prüfung als anspruchsvoll und hatte zwischendurch Zweifel, ob es geklappt hat. Die Erlösung war gross, als der Bericht kam, es hätten alle bestanden.



In welcher Hinsicht ist die eidgenössische Berufsankennung ein Mehrwert?

Die anerkannte Ausbildung ist eine Grundlage für diverse Tätigkeiten. Die BP attestiert mir, dass ich mir in einem speziellen Gebiet einen Leistungsausweis erarbeitet habe.

Polizist – ist das nicht ein Beruf für Männer?

In der heutigen Zeit bestimmt nicht mehr. Die Zeiten der Unterscheidung „Mann oder Frau“ sind vorbei. Viele Handlungen gegenüber Frauen dürfen ausserdem nur von Frauen vorgenommen werden. Es entscheidet die Situation, welche Person mit welchen Fähigkeiten und Möglichkeiten die geeignetere für den Einsatz ist. Heute ist es also „Mann und Frau“.

Kurzportrait

Die 23 Jahre junge Karin Ochsner aus Aesch bei Neftenbach absolvierte nach der obligatorischen Schulzeit zunächst eine Ausbildung als Pharmassistentin. Nach vier Jahren führte sie der Wunsch nach beruflicher Veränderung für einen 6-monatigen Auslandsaufenthalt nach Australien, wonach sie erwägte, sich als Röntgenfachassistentin weiterzubilden. Ein Praktikum im Spital brachte sie jedoch zur Erkenntnis, dass dies nicht das Richtige sei. Durch einen Cousin, welcher bei der Kapo AG arbeitet, erfuhr sie viel über den Polizeiberuf und entschied sich schliesslich, sich bei der Kapo ZH zu bewerben.

Die Höhere Fachprüfung: Ende der Übergangsfrist

Die Höhere Fachprüfung (HFP) wurde 2007 geschaffen und 2008 erstmals durchgeführt. Unter der Oberaufsicht des BBT übernimmt die PaKo auch die Trägerschaft für die HFP und die PK der BP ist gleichzeitig Qualitätssicherungskommission der HFP. Die HFP wird zentral von der Geschäftsstelle Eidgenössische Prüfungen am SPI organisiert.

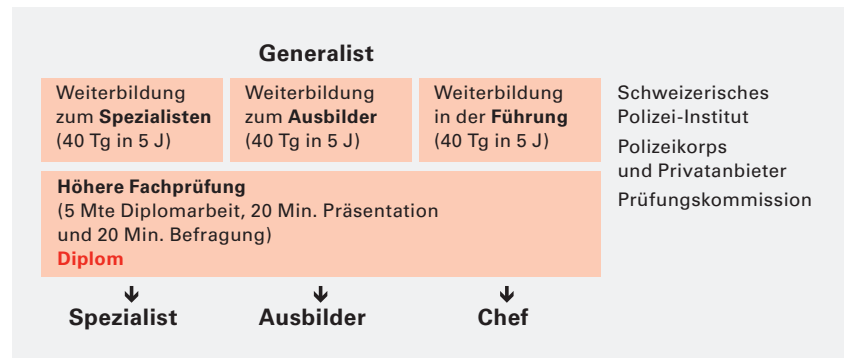
Bei der HFP endet die fünfjährige Übergangsfrist der Einführungsphase mit dem Jahr 2012. Somit kann ab 2013 die Prüfung nur noch absolvieren, wer sich über mindestens 40 Tage weitergebildet hat und wenigstens fünf Jahre Berufserfahrung im Polizeibereich nachweisen kann.

Weiterbildung je nach Bedürfnis

Die Weiterbildung kann in einem modularen System in den Bereichen Spezialist, Ausbildung oder Führung absolviert werden. Neben obligatorischen Kursen und zahlreichen Wahlmodulen besteht auch die Möglichkeit, andere Weiterbildungen als gleichwertig anerkennen zu lassen. Generell gilt der quantitative Vergleich, wobei jene Kurse und Berufserfahrungen angerechnet werden können, welche die PolizistInnen in ihren Kompetenzen für die Berufsausübung weitergebracht haben. Reine Trainings- und Auffrischkurse werden nicht anerkannt.

Anmeldung zum Abschlussmodul

Die KandidatInnen der HFP besuchen ein obligatorisches Abschlussmodul, das im Kurskalender des SPI ausgeschrieben wird. Im neuen Anmeldeformular wird mit der Deklaration der Qualifikationen auch die Gleichwertigkeit von Kursen und Berufserfahrungen geprüft. Da dies ein sehr komplexer Prozess ist, wird den KandidatInnen geraten, das Formular rechtzeitig auszufüllen und sich bei Fragen an die Geschäftsstelle zu wenden. Die Anmeldung erfolgt schliesslich wie gewohnt über die Ausbildungsverantwortlichen, welche die Angaben der KandidatInnen bestätigen.



Ziele und Möglichkeiten der Diplomarbeit

Im Abschlussmodul (s. Kasten) wird den KandidatInnen während 1.5 Tagen beigebracht, wie sie die Diplomarbeit als Projekt erarbeiten, welches eine Problemstellung im eigenen Polizeikorps oder im Bereich der eigenen Abteilung behandelt. Entsprechend ist der Mehrwert der Arbeit für das Korps ein doppelt gewichtetes Kriterium bei der Beurteilung. Das Ziel der Studie sind konkrete, umsetzbare und begründete Vorschläge für die Entwicklung des Korps. Nur so kann der/die KandidatIn nachweisen, dass er/sie Kompetenzen in der Führung, Ausbildung und einer spezifischen Fachrichtung erworben hat, wie dies in Art. 1 der Prüfungsordnung gefordert wird.

Die Erfahrungen der letzten Prüfungen haben gezeigt, dass die Vorbereitungsarbeiten (insbesondere die Wahl und die Abgrenzung des Themas) von grosser Wichtigkeit sind. Im Abschlussmodul lernen die KandidatInnen, ihre Unterlagen optimal zu gestalten, eine Ausgangslage zu definieren, ein Ziel zu setzen und systematisch Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten, welche gute Chancen auf Realisierung und Erfolg haben. Die Ergebnisse werden entsprechend der Praxis der angewandten Forschung mit zwei verschiedenen Methoden überprüft. Neben dem Lerneffekt für die KandidatInnen bietet dies auch die Möglichkeit, die Polizeiarbeit zu modernisieren und zu verbessern.

Peter-Martin Meier, Direktor SPI

Urs Jenny, Verantwortlicher Geschäftsstelle Eidgenössische Prüfungen, SPI

„Die Diplomarbeit ist eine berufliche und persönliche Herausforderung.“

Der lange Weg, der zum eidgenössischen Diplom führt

Das SPI hat Jean-Marc Andrey (Kapo FR), der am 17. Februar in Solothurn sein eidgenössisches Diplom erhalten hat, gefragt, wie er dieses Jahr der beruflichen Weiterbildung erlebt hat.

SPI: Was war das Schwierigste an der HFP?

JMA: Wenn man für eine Interventionseinheit mit 24 Stunden Einsatzbereitschaft verantwortlich ist, ist es schlichtweg utopisch, einen Teil der Diplomarbeit während der beruflichen Tätigkeit erledigen zu wollen. Die Herausforderung besteht also darin, die 120... oder vielmehr 200 Stunden, die für die Diplomarbeit aufzuwenden sind, auf die Freizeit zu legen und gleichzeitig der Familie gerecht zu werden.

Hatten Sie Angst vor dem weissen Blatt, als die Zeit kam, Ihre Diplomarbeit zu verfassen?

Das Syndrom des weissen Blattes ist nicht nur ein Mythos. Was mich anbelangt, so hat mir jedoch vielmehr das Stadium Sorgen bereitet, in dem sozusagen aus der Puppe ein Schmetterling wird. Beim Schlüpfen breiten sich die Ideen aus, um jedoch das Idealbild zu entfalten, darf nur das Wesentliche, der geistige Gehalt behalten werden. Ich gebe zu, dass ich mich wie ein Jugendlicher auf Identitätssuche gefühlt habe; ich las meine Notizen, fand sie trivial und unbefriedigend.

Wenn Sie jemandem empfehlen sollten, sich auf das „Abenteuer“ des eidgenössischen Diploms einzulassen, was würden Sie ihm sagen?

Jedes Unternehmen, jede Organisation trifft auf Schwierigkeiten, Hürden, Störungen. Aber statt sich zu bemitleiden oder sich die Klagen anderer anzuhören, krempeln Sie lieber die Ärmel hoch. Lassen Sie Ihr Ego oder Ihre Bedeutungslosigkeit beiseite und engagieren Sie sich, gehen Sie mit gutem Beispiel voran. Das eidgenössische Diplom stellt eine ausgezeichnete Gelegenheit dar, Ihre Gedanken Ihren Mitarbeitenden wie auch Ihren Vorgesetzten zu vermitteln.

Warum dürfen die Polizisten, die dieses Diplom erhalten haben, stolz darauf sein?

Es kommt nicht von ungefähr, dass im Lexikon das Wort „Erfolg“ vor „Schaffen“ aufgeführt ist.



Da die HFP keine Pflicht ist, sondern eine Möglichkeit, die den PolizistInnen angeboten wird, ihre Kompetenzen weiterzuentwickeln, dürfen sie berechtigterweise stolz auf ihren Einsatz sein.

Was nehmen Sie auf der persönlichen Ebene mit aus dem Jahr, das der Arbeit für die HFP gewidmet war?

Mit 50 Jahren war es mir wichtig, eine neue berufliche Herausforderung zu wagen. Das Unterfangen der HFP erlaubte es mir, mich den jungen PolizistInnen anzunähern, die sich den Anforderungen der BP unterziehen müssen. Zu guter Letzt ist es das Leben, das uns, ähnlich einem Ritter auf der Suche nach dem Gral oder einem Alchimisten nach dem Stein der Weisen, dazu antreibt, Sinn zu finden. Die Diplomarbeit stellt einen solchen Schritt dar.

Kurzportrait

Derzeit Chef der mobilen Polizei bei der Kapo FR, Region Süd, hat Jean-Marc Andrey seine Karriere als Polizist 1983 bei ebendiesem Korps begonnen. Während 29 Jahren war er in sechs verschiedenen Abteilungen der Institution tätig. Auch wenn der operationelle Bereich seine Hauptbeschäftigung ist, stellte er im Laufe seines beruflichen Werdegangs fest, dass organisatorische und kommunikative Aspekte einen wichtigen Platz einnehmen. Es ist ihm wichtig, die Entwicklung seiner Kompetenzen weiter zu verfolgen, um die Mechanismen, welche die zwei genannten Bereiche anbelangen, besser verstehen und beherrschen und damit seine Rolle innerhalb der Polizei umfassend ausüben zu können.

Personelles

Personalwechsel in der Buchhaltung

Aufgrund der bevorstehenden Pensionierung von Micheline Zwahlen (s. Kasten) ist **Sandrine Oberli** am 1. Dezember 2011 zum SPI gestossen, um die Verantwortung der Buchhaltung zu übernehmen. Als Treuhänderin mit eidgenössischem Fachausweis hat die im Berner Jura Gebürtige zuvor an der Universität Neuchâtel das Grundstudium in Anglistik und Journalismus abgeschlossen.

Sandrine Oberli bringt mehr als 14 Jahre Erfahrung mit, die sie nicht nur in der Buchhaltung, sondern auch im Steuerwesen und in der beruflichen Vorsorge gesammelt hat. Sie arbeitete bei der Beratungsgruppe KPMG, der Pensionskasse der SBB wie auch in verschiedenen buchhalterischen Abteilungen von KMUs und multinationalen Konzernen. Sie bezeichnet sich vor allem als vielseitige Person. Durch ihre Vorliebe für Reisen konnte sie ihre sprachlichen Fähigkeiten weiterentwickeln. Neben drei Landessprachen und Englisch hat sie sich auch einige Kenntnisse in Spanisch und Russisch angeeignet.

20 Jahre guter und treuer Dienste

„Ich spreche kein Deutsch.“ Wenig vertraut mit der deutschen Sprache gab es nichts, das Micheline Zwahlen, eine waschechte Neuchâtelerin, veranlasste, beinahe 20 Jahre in der Buchhaltung des SPI zu bleiben. Und dennoch. 1992 trat sie zum ersten Mal in den Büros des Instituts in Erscheinung, zunächst auf Mandat der Treuhandfirma „Ernst&Young“, ab 2001 dann als feste Mitarbeiterin. Trotz der sprachlichen Hürde und mit der Hilfe ihrer MitarbeiterInnen hatte Micheline Zwahlen die Zügel der Buchhaltung fest in ihrer Hand. Dank ihrer unermüdbaren Ordnung und Genauigkeit ist der Wachsamkeit dieser Zahlenliebhaberin nichts entgangen. Um ihren wohlverdienten Ruhestand zu geniessen, zieht sie sich heute mit grosser Zufriedenheit zurück nach ... Interlaken (!). Eine letzte Gelegenheit vielleicht, die Feinheiten der Sprache Goethes schätzen zu lernen.



Neue Mitarbeiterin im Verlag

Am 1. Dezember 2011 hat **Christiane Stieger** die Nachfolge von Daniela Häberlin, die zur Chefin Kurse deutsch befördert wurde, als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Bereich Verlag/Kommunikation angetreten. Dabei ist sie insbesondere für alle deutschsprachigen Publikationen zuständig. Zu ihren Aufgaben gehören das Koordinieren mit den Autoren bei neuen Lehrmitteln, das sorgfältige Lektorat der Manuskripte sowie das Verfassen und Übersetzen von Texten.

Christiane Stieger studierte an der Universität Fribourg Germanistik und Mehrsprachigkeitsforschung. Als Unterassistentin sammelte sie erste Erfahrungen in allen Bereichen der Publikation. Neben der Faszination für Sprachen gehören vor allem Lesen, Reisen und sportliche Tätigkeiten im Freien wie Fahrradtouren und Tennis zu ihren Freizeitbeschäftigungen.

Neue Mitarbeiterin der lateinischen Kurse

Mit ihrer kaufmännischen Ausbildung, aber auch einem speziellen Interesse für Sprachen, hat **Anna Lisa Marsico** als Direktionsassistentin eines KMUs der Werbebranche mehrere Jahre die Vorzüge der Region Neuchâtel angepriesen. Mit dem Übergang ins 21. Jahrhundert betritt sie neue berufliche Wege. Parallel zu ihrer Tätigkeit als administrative Mitarbeiterin in einem Zentrum für Weiterbildung nimmt sie ihre Ausbildung als Trainerin im Leistungssport wieder auf und übernimmt mehrere Mandate. Nach mehr als zehn Jahren im Bereich des Baugewerbes bietet ihr die Anstellung am SPI seit Oktober 2011 eine neue Herausforderung als Administratorin.

Impressum

Herausgeber: Schweizerisches
Polizei-Institut (SPI),
Neuchâtel.

Litho, Druck: Imprimerie
de l'Ouest SA, 2034 Peseux.

Sprachen: d+f.